



# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 87</b>					
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Nicole Lohse Datum: 20.11.2014					
Tagesordnungspunkt								
<b>Annahme und Vermittlung von Kettenzuwendungen</b>								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
nö	24.11.2014	VA Grasleben						
ö	15.12.2014	GR Grasleben						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>						<b>Verantwortlichkeit</b>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten			EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Lohse)	(Janze)	

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt dem Rat der Gemeinde Grasleben, die Kettenzuwendung der Firma Thieme GmbH & Co. KG in dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 15.12.2014 in einem Gesamtwert von 1.549,00 EUR anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Der Gemeinderat Grasleben beschließt dementsprechend.

## Sach- und Rechtslage:

In dem Kalenderjahr 2014 kam es bei einem Zuwendungsgeber zu aufeinanderfolgende Einzelzuwendungen (Kettenzuwendungen). Liegt die Summe der sogenannten Kettenzuwendung über 1.000,01 EUR, so obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung der Kettenzuwendung bei dem Rat der Gemeinde Grasleben.

In dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 15.12.2014 wurden von dem nachfolgend genannten Zuwendungsgeber mehrere Spenden mit einem Einzelwert zwischen 100,01 EUR und 1.000,00 EUR an die Samtgemeindekasse gezahlt. Dabei kam es zu folgender Kettenzuwendung:

- Thieme GmbH & Co. KG: Kettenzuwendung in höhe von 1.549,00 EUR

Die genaue Aufstellung der Einzelzuwendungen des Zuwendungsgebers kann der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

**Anlage:**

- Anlage 1: Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde Grasleben – nachträgliche Zustimmung

